

Die Herrschenden: Auf der Suche nach Auswegen aus der Systemkrise (Österreich im Epochenjahr 1917, Teil 2)

HANS HAUTMANN

Geraten Herrschaftssysteme ins Wanken, begegnen die Machthaber der Bedrohung üblicherweise mit zwei Mitteln: entweder durch „Anziehen der Schrauben“, durch Verschärfung der Unterdrückung und Übergang zu diktatorischem Regieren, oder durch Lockerungen im ökonomischen, sozialen und politischen Bereich, durch Beschwichtigungsaktionen, durch Zugeständnisse an die Volksmassen.¹ Bleibt ihnen die erste Methode verwehrt, weil die Krise eine Dimension angenommen hat, die die Möglichkeiten des Einsatzes der herkömmlichen Repressionsinstrumente (Militär, Polizei, Justiz) bereits übersteigt oder zu riskant macht, wird zwangsläufig der alternative Weg beschritten. Österreich im Jahr 1917 bestätigt diese Regel. Die Maßnahmen, die damals die Herrschenden ergriffen, um der Situation Herr zu werden, haben in den historischen Darstellungen über den Ersten Weltkrieg bis heute kaum Beachtung gefunden, obwohl sie geradezu ein Schulbeispiel für den Versuch sind, Systemkrisen im Kapitalismus zu bewältigen.

Die Verschlechterung der militärischen Lage Österreich-Ungarns

Im Juni und Juli 1916 erlitten die österreichisch-ungarischen Streitkräfte an der Ostfront durch die Schläge der Brussilow-Offensive ihre bisher schwerste Niederlage und gerieten an den Rand des Zusammenbruchs. Die 4. und 7. Armee wurde von den russischen Truppen binnen zehn Tagen faktisch vernichtet; die Gesamtverluste des k.u.k. Heeres betragen 613.000 Mann. Von den rund 270.000 Soldaten, die in russische Kriegsgefangenschaft fielen, waren zwei Drittel Überläufer, ein Zeichen zunehmender Zersetzung des inneren Gefüges der kaiserlichen Armee.² Der fühlbarer werdende Mangel an Kohle und anderen Rohstoffen, die einer Katastrophe zutreibende Ernährungslage und die immer schärfer aufbrechenden Gegensätze zwischen den Nationalitäten führten Österreich im Herbst 1916 in die Situation des Herannahens einer revolutionären Krise, in der das § 14-Regime der im Juli 1914 errichteten Kriegsdiktatur zunehmend seine Wirksamkeit verlor.

Die führenden Kreise in Österreich sahen sich zu der Überlegung gezwungen, ob es im Interesse der Erhaltung ihrer Klassenherrschaft nicht geraten sei, den Krieg auf der Basis eines imperialistischen Verständigungsfriedens möglichst bald zu beenden. Die Anregung, den Ententemächten ein Friedensangebot zu unterbreiten, das von der Absicht getragen war, einerseits den im Krieg von den Mittelmächten eroberten Besitzstand weitgehend zu wahren und andererseits einen demagogischen Prestigeerfolg auf diplomatischem Parkett wie auch gegenüber den kriegsmüden Volksmassen zu erzielen, ging von Österreich-Ungarn aus.³ Der gemeinsame Minister des Äußeren Burian trug diesen Plan am 28. September 1916 Kaiser Franz Joseph vor und verhandelte darüber am 18. Oktober im schlesischen Pleß, dem militärischen Hauptquartier des Bündnispartners, mit dem deutschen Reichskanzler Bethmann Hollweg, der sich mit der Initiative einverstanden erklärte.⁴

Machtwechsel auf Regierungsebene

Die Entente lehnte das am 12. Dezember 1916 unterbreitete Friedensangebot der Mittelmächte brüsk ab. Was auf diplomatischer Ebene begonnen hatte, setzte sich aber in Österreich an der „inneren Front“ fort. Hier kam es in den letzten drei Monaten des Jahres 1916 zu einer dramatischen Veränderung der Lage, die jene Entwicklung einleitete, die man als den Übergang des herrschenden Systems auf Beschwichtigungskurs bezeichnen kann.

Am Nachmittag des 21. Oktober 1916 erschoss Friedrich Adler den k.k. Ministerpräsidenten Stürgkh im Speisesaal des Hotels Meißl & Schadn in Wien. Am 28. Oktober ernannte Kaiser Franz Joseph entgegen dem massiven Drängen der hohen Militärs, den zukünftigen Ministerpräsidenten aus ihren Reihen zu stellen, Ernest v. Koerber zum Nachfolger.⁵ Am 21. November starb Kaiser Franz Joseph, und sein Großneffe Karl bestieg den Thron. Dieser entließ Koerber am 15. Dezember und berief am 20. Dezember 1916 Heinrich Graf Clam-Martinic zum k.k. Ministerpräsidenten.

Die Schlüsselfigur der Wende war trotz der kurzen Amtszeit von nicht ganz zwei

Monaten Ernest v. Koerber. Er hatte bereits von 1900 bis 1904 als Regierungschef gewirkt und sich dabei als „Modernisierer“ erwiesen, als Repräsentant der „neuen“, gegenüber der Arbeiterbewegung und der Sozialdemokratie flexibler eingestellten Kapitalgruppe Chemie-Elektro. Koerber war es, der der Partei- und Gewerkschaftsführung die Einberufung eines „Arbeitertages“ am 5. November 1916 gestattete, auf dem vor über 1000 Delegierten, unter ihnen Vertreter des Militärs und der österreichischen Ministerien als Gäste, bittere Klagen gegen die unhaltbaren Zustände in den Kriegsleistungsbetrieben erhoben und Vorschläge zur Abhilfe unterbreitet wurden.⁶ Ebenso war es Koerber, der der Sozialdemokratie – erstmals im Kriege – die Abhaltung einer öffentlichen, frei zugänglichen Versammlungskampagne zum Thema Frieden erlaubte, die am 28. Dezember 1916 im Favoritner Arbeiterheim begann und sofort großen Zuspruch unter der Arbeiterschaft hatte. Koerber gehörte deshalb zu den ganz wenigen altösterreichischen Politikern der Monarchie, dem die Sozialdemokratie Achtung zollte.⁷

Umgruppierung im österreichischen Monopolkapital

Die um die Jahreswende 1916/17 ans Ruder gelangte Kapitalfraktion suchte der tiefen Krise, in die das Habsburgerreich geraten war, mit folgenden Mitteln beizukommen: *Außenpolitisch* durch rasche Beendigung des Krieges und Herbeiführung eines „Verständigungsfriedens“, wobei sie durchaus bereit war, auch eine Auflösung des Bündnisses mit dem Deutschen Reich in Kauf zu nehmen und einen Separatfrieden zu schließen, um die Monarchie zu retten. Folgerichtig trat sie dafür ein, Österreich-Ungarn aus der Rolle eines hilflos an Deutschland geketteten Satelliten zu lösen und eine eigenständige Politik gegenüber den Ententemächten zu betreiben. *Innenpolitisch* durch Rückkehr zum „verfassungsmäßigen“ Regieren; Wiedereinberufung des 1914 ausgeschalteten Parlaments; Dämpfung der nationalen Konflikte mit Hilfe weitreichender Reformen der Staatsgrundgesetze; Beseitigung der 1914 dem Militär übertragenen innenpolitischen und

justiziellen Machtbefugnisse; Versöhnungsschritte gegenüber den slawischen Völkern (Tschechen, Ruthenen, Slowenen), die in der ersten Kriegshälfte schweren Verfolgungen seitens der Militärgerichte ausgesetzt gewesen waren; Schaffung größerer politischer Bewegungsfreiheit für die Sozialdemokratische Partei und die Gewerkschaften, um die Kluft zu der in brodelnder Unzufriedenheit befindlichen Arbeiterschaft zu überbrücken; ökonomische und sozialpolitische Zugeständnisse an die Arbeitermassen.

Träger des neuen Kurses waren die „österreichisch-patriotischen“ Kreise des Großkapitals, die über Banken, Industrie und Handel schon lange vor 1914 gute Beziehungen zu den Westmächten gepflogen hatten und die erkannten, dass der Weg des von 1914 bis 1916 dominierenden „national-deutschen“ Flügels in eine Sackgasse gelangt war. Während die Ersteren in aller Regel die „modernen“ Industrien Chemie-Elektro verkörperten, rekrutierten sich die Letzteren aus der ökonomisch wie politisch traditionell „scharfmacherisch“ eingestellten Gruppe Kohle-Eisen-Stahl.⁹ Der Architekt der Formung der „österreichisch-patriotischen“ Fraktion und der Durchsetzung ihrer nun beginnenden (allerdings nur vorübergehenden) Vorherrschaft war Julius Meinel (1869–1944), dessen Kolonialwarengeschäft sich mit eigenen Produktions- und Veredelungsbetrieben und durch Ausbau zum dichtesten Massenfiliarsystem der Monarchie zu einer Wirtschaftsgröße ersten Ranges entwickelt hatte.

Zu den *politischen* Repräsentanten der Wende gehörten u.a. der seit 21. Dezember 1916 amtierende gemeinsame Minister des Äußeren und des kaiserlichen Hauses, Graf Ottokar Czernin, weiters der Finanzminister der Regierung Clam-Martinic, Alexander Spitzmüller, der Minister ohne Portefeuille Joseph Baernreither, selbstverständlich Ernest v. Koerber, der als lebenslanges Mitglied des Herrenhauses auch nach der Demission einflussreich blieb, die als liberale Rechtsgelehrte in hohem Ansehen stehenden Reichsratsabgeordneten Heinrich Lammasch (lebenslanges Herrenhausmitglied) und Joseph Redlich (Mitglied des Abgeordnetenhauses), der Herausgeber der wichtigsten wirtschaftspolitischen Zeitschrift der Monarchie „Der österreichische Volkswirt“, Gustav Stolper, und nicht zuletzt Kaiser Karl selbst. Da er als Staatsoberhaupt und höchster Inhaber der vollziehenden Gewalt es war, der die Ernennungen der Minister aussprach und die Regierungsakte fertigte, erschien er in der

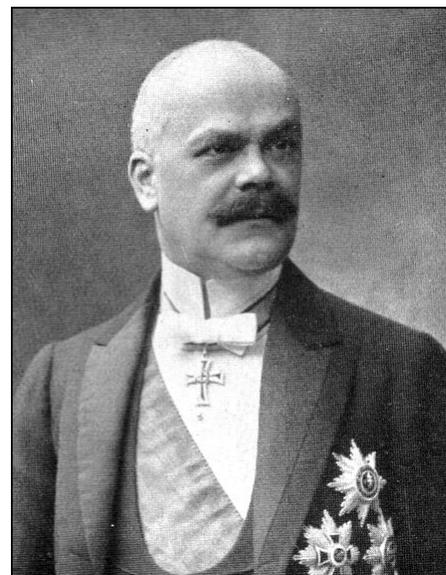
Öffentlichkeit als der eigentliche Urheber und treibende Motor der nun einsetzenden Veränderungen. Genauso wird es auch in jedem historischen Werk bürgerlich-personalisierenden Zuschnitts über Österreich im Ersten Weltkrieg dargestellt.¹⁰ In Wahrheit zeigte Kaiser Karl, dessen Charakter, Bildungsniveau und politische Befähigung von allen unbefangenen Zeitzeugen, die ihn als Herrscher näher kennen lernten, vernichtend beurteilt wird¹¹, nur an einem Interesse: die Monarchie zu erhalten und auf dem Thron zu bleiben. Ausschließlich dieses Streben war es, was ihn mit dem neuen Kurs der „wendigen“ Kapitalgruppierung verband, dessen Weichen – wie schon gesagt – bereits vor seinem Amtsantritt gestellt wurden und der zur Behebung der Existenzkrise des Habsburgerreiches als einziger Erfolg versprach. Man ersieht daraus, wie abgeschmackt eine Historiographie ist, die den bloßen Schein der Phänomene politischer Willensbildung in Klassengesellschaften für die Wirklichkeit hält und damit – einerlei, ob dem Trug ungewollt erliegend oder ihn bewusst vorgaukelnd – den eigentlichen, tieferen Ursachen nicht auf den Grund geht.

Ökonomische und sozialpolitische Zugeständnisse

Die nun das Staatsschiff steuernden „elastischen“ Kapitalkreise setzten im Winter 1916/17 und im Frühjahr 1917 unter dem immer stärker werden Druck der Arbeitermassen in rascher Folge gesetzliche Maßnahmen, mit denen der seit Kriegsausbruch währende Stillstand, ja Rückbildungsprozess auf dem Gebiet der Sozialpolitik zu Ende ging.

Mit Wirksamkeit vom 1. Dezember 1916 wurde das „Amt für Volksernährung“ errichtet.¹² Seine Aufgaben waren: Erfassung der Lebens- und Futtermittelvorräte, Verhinderung der Zurückhaltung von Vorräten, planmäßige Verteilung an die Konsumplätze, gerechte Aufteilung an die Masse der KonsumentInnen, technische Verbesserungen des Verteilungsapparats, angemessene Regelung der Preise – alles zum Zweck der „verlässlichen Sicherung des Durchhaltens im Kriege“.¹³ Dem „Amt für Volksernährung“ wurden lokale Preisprüfungsstellen, die so genannten „Kriegswucherämter“, eingegliedert. Sie sollten Preistreiberei, Lebensmittelwucher und Kettenhandel bekämpfen und die Zwischengewinne einschränken.¹⁴

Bemerkenswert war, dass dem „Amt für Volksernährung“ ein Direktorium als „gutachtliches und mitarbeitendes“ Or-



Ernest von Koerber (1850–1919)

gan beigegeben wurde, dem neben einem Großindustriellen, einem Großgrundbesitzer und zwei Vertretern des Militärs und der Behörden auch drei Reichsratsabgeordnete angehörten: Jodok Fink, Robert Freißler und *Karl Renner*. Damit war erstmals in der Geschichte der österreichischen Sozialdemokratie ein Mitglied dieser Partei in regierungsamtsliche Positionen berufen worden.¹⁵

Eine weitere Maßnahme, die die veränderte Situation widerspiegelte, war die am 26. Jänner 1917 erlassene Verordnung „über den Schutz der Mieter“.¹⁶

Gleich nach Kriegsbeginn hatte sich unter den Hausherrn die Tendenz bemerkbar gemacht, die Mieten zu erhöhen und jene, denen die Zahlung nicht möglich war, zu delogieren. Die private Bautätigkeit ruhte, weil das Kapital in anderen Sparten, etwa in der Kriegswirtschaft, eine viel rentablere Anlage fand. Durch den sich immer mehr ausdehnenden Apparat der Heeresverwaltung und den Zustrom von Flüchtlingen aus den Frontprovinzen (Galizien, Bukowina) wurde in den großen Städten jeglicher irgendwie verfügbare Wohnraum aufgesaugt. Die gesteigerte Nachfrage nach Wohnungen, der fast kein Angebot gegenüberstand, löste zwangsläufig Zinserhöhungen aus, und die gerichtlichen Kündigungen begannen sich zu mehren.

Trotz der unerträglichen Zustände verhielt sich die Regierung Stürgkh vollkommen passiv. Der Hausherr, sein Eigentum und sein Zins galten als Tabus, die man nicht anrühren durfte. Als aber 1916/17 jene kritische Situation für die herrschende Klasse eintrat, wurde eine Lösung des Problems unaufschiebbar. Der christlichsoziale Nationalrat Resch sagte 1922 im Parlament: „Wäre das



Julius Meinl (1869–1944)

Kündigungsverbot nicht erfolgt (...), so hätten wir soziale Unruhen erlebt.“¹⁷

Substanziell brachte die Mieterschutzverordnung eine Einschränkung des Kündigungsrechts auf wenige wichtige Gründe und schloss willkürliche, nicht gerechtfertigte Erhöhungen des Mietzinses aus. Kündigungsschutz und Mietzinsstopp waren einander wechselseitig bedingende Bestandteile, denn jede der beiden Beschränkungen musste ja für sich allein unwirksam bleiben.

Der Mieterschutz, in der Ersten Republik ein Politikum ersten Ranges, oft novelliert und dabei zumeist verwässert, ist über Jahrzehnte zur Grundlage des Mietrechts in Österreich geworden und in Teilen bis heute geblieben.

Am 8. Februar 1917 folgte die Verordnung über das *Verbot der Nacharbeit im Bäckergewerbe*.¹⁸ Sie untersagte „alle Arbeiten und Verrichtungen, die zur Bereitung von Brot oder sonstigen Backwaren in Bäckereien und Zuckerbäckereien dienen“, in der Zeit von 9 Uhr abends bis 5 Uhr früh. Das Verbot, das mit großer Verspätung ausgesprochen wurde (im Deutschen Reich war die Nacharbeit im Bäckergewerbe seit Kriegsbeginn untersagt), stand in Zusammenhang mit der alarmierenden Verschlechterung der Volksgesundheit, erfüllte eine alte Forderung der Arbeiterbewegung und kennzeichnete den Wandel, der in der Haltung eines Teils der herrschenden Klasse gegenüber sozialpolitischen Notwendigkeiten eingetreten war.

Schon Ende 1916 ließ das Ministerium des Inneren einen Gesetzentwurf ausarbeiten, der am 20. November 1917 vom Reichsrat verabschiedet wurde. Es war das Gesetz „*betreffend Änderungen des Krankenversicherungsgesetzes*“¹⁹, das

neben einer Erhöhung der Krankengelder auch die Gewährung von Schwangerschaftsunterstützungen und Stillprämien, ferner die Einführung der Angehörigenversicherung sowie eine vorbeugende Heilfürsorge beinhaltete.

Weitere sozialpolitische Maßnahmen des Jahres 1917 waren: eine Verordnung vom 4. Jänner, nach der Wöchnerinnen erst sechs Wochen nach ihrer Niederkunft wieder zu regelmäßigen gewerblichen Beschäftigungen herangezogen werden durften²⁰; eine Erhöhung des Unterhaltsbeitrages für Angehörige von Mobilisierten²¹; ergänzende Bestimmungen zur Unfallversicherung der ArbeiterInnen²²; und ein Gesetz über Fürsorgemaßnahmen für zivile Kriegsbeschädigte, ihre Angehörigen und Hinterbliebenen.²³

Auf arbeitsrechtlichem Gebiet war das wichtigste Zugeständnis die am 18. März 1917 verkündete Einrichtung der „*Beschwerdekommisionen*“.²⁴ Der § 1 der Verordnung legte fest, dass „den Personen, die in den militärischen Zwecken dienenden Betrieben beschäftigt sind, ein ihrer beruflichen Ausbildung und ihren Leistungen *angemessener*, durch die jeweiligen Lebens- und Arbeitsverhältnisse bedingter *Lohn zu gewähren*“ sei. Aufgabe der Beschwerdekommisionen war die Behandlung von Lohnforderungen oder von Begehren nach Änderung der Arbeitsbedingungen (Arbeitszeit, Arbeitspausen, Sonntagsruhe, Schutzvorkehrungen, Unterbringung, Verköstigung und dergleichen). Sie bestanden aus einem vom Minister für Landesverteidigung ernannten Vorsitzenden, einem vom Handelsminister ernannten Mitglied, einem vom Justizminister ernannten Richter und je einem Vertreter der Unternehmer und der Belegschaften. Von genereller Bedeutung war die Bestimmung, dass sich die Beschwerdeführer durch Berufsvereinigungen vertreten lassen konnten. Damit wurden die Gewerkschaften als Vertreter der Interessen ihrer Mitglieder *erstmalig auch gesetzlich* anerkannt.

Die Schaffung der Beschwerdekommisionen in den dem Kriegsleistungsgesetz unterstehenden Betrieben war eine prinzipielle Errungenschaft, an die die späteren „Einigungsämter“ anknüpften und die in der jetzigen Form der Arbeits- und Sozialgerichte ein fester Bestandteil des Arbeitsrechts der Republik Österreich geblieben ist.

Was nicht alles geschehen kann, wenn kämpfende Massen den Mächtigen fest auf die Füße treten.

Damit aber nun keiner glaube, im Eldorado des Sozialstaats angelangt zu sein,

sicherte sich die herrschende Klasse zur gleichen Zeit ein Maximum an Machtbefugnis durch das am 24. Juli 1917 verabschiedete „*Kriegswirtschaftliche Ermächtigungsgesetz*“.²⁶ Das Gesetz, das unter Dollfuß 1933/34 als Instrument der Zerstörung der Demokratie zu trauriger Berühmtheit gelangen sollte, ermächtigte die Regierung, unter Umgehung des parlamentarischen Weges durch einfache Verordnung „die notwendigen Verfügungen zur Förderung und Wiederaufrichtung des wirtschaftlichen Lebens, zur Abwehr wirtschaftlicher Schädigungen und zur Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln und anderen Bedarfsgegenständen zu treffen“.

Das KWEG war die logische Konsequenz der durch den Krieg beschleunigten Verflechtung der Macht des Monopolkapitals mit der Macht des Staates, die auf allen Gebieten der Ökonomie zu Zwangs- und Lenkungsmaßnahmen führte. Es verlieh der staatlichen Exekutive letztlich die Handhabe für die Errichtung einer nach dirigistischen Gesichtspunkten ausgerichteten und spezifischen Monopolinteressen dienenden Wirtschaftsdiktatur. Dass es in der Periode der Dominanz der „wendigen“ Gruppe des Finanzkapitals erlassen wurde, verdeutlicht zum einen, dass auch diese Fraktion auf diktatorische Methoden nicht zu verzichten gewillt war, und zum anderen, dass sie stets Bestandteil einer *Einheit* mit Namen österreichisch-ungarischer Imperialismus blieb und in dessen Gesamtinteresse handelte.

Den Abschluss der Konzessionstaktik bildete die am 27. Dezember 1917 erfolgte Gründung eines eigenen „*Ministeriums für soziale Fürsorge*“.²⁷ Obwohl seit 1. Juni 1917 angekündigt, geschah das nicht zufällig wenige Wochen nach dem Sieg der Oktoberrevolution in Russland. Da sich die Lage in Österreich unter dem Einfluss des russischen Beispiels und nach dem vom Rat der Volkskommissare in Petrograd unterbreiteten Friedensangebot binnen kürzester Zeit zu einer akut revolutionären Situation zuspitzte, war eine erneute rasche Beschwichtigungsaktion das Gebot der Stunde.

Die Agenden des neuen Ministeriums waren: 1. Kinderschutz und Jugendfürsorge; 2. Fürsorge für Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene; 3. alle in den Bereich der Sozialversicherung fallenden Angelegenheiten; 4. Angelegenheiten des gewerblichen Arbeitsrechts, des Arbeiterschutzes, der Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenfürsorge; 5. Wohnungsfürsorge. Auf diesen Gebieten hat es unter der

Leitung des sozialdemokratischen Staatssekretärs Ferdinand Hanusch in den Jahren 1918 bis 1920 Großes geleistet.

Vorher war die Tätigkeit des Ministeriums, von dem die österreichischen ArbeiterInnen energische Schritte erwarteten, allerdings kaum der Rede wert und blieb ohne greifbaren Erfolg. Bis zum Zusammenbruch der Monarchie vermochte es kein einziges sozialpolitisches Gesetz von nennenswerter Bedeutung mehr zu verabschieden. Überhaupt waren im Gegensatz zu 1917 die sozialpolitischen Aktivitäten im Jahr 1918 äußerst gering. Es kam nur zu einigen Erhöhungen der Nähelöhne in der Heimarbeit und zu finanziellen Zuschüssen für Staatsbedienstete. Auf die Gründe der Stagnation werden wir am Schluss unserer Ausführungen zu sprechen kommen.

Lockerungen im Bereich der Politik

Obwohl die sozial- und arbeitsrechtlichen Zugeständnisse diejenigen in der Sphäre der Politik an Zahl weit übertrafen, wog die Veränderung des *politischen* Kurses im Endeffekt mindestens ebenso schwer. Die oben skizzierten innenpolitischen Ziele der „österreichisch-patriotischen“ Gruppierung machten es notwendig, den immer unheilvoller gewordenen Einfluss des Armeekommandos zurückzudrängen und die gesamte politische Führung wieder in die Hände der dazu berufenen verfassungsmäßigen Instanzen zu legen.

Das Jahr 1917 begann gleich mit einem Paukenschlag. Am 1. Jänner kündigte Kaiser Karl eine Amnestie für Personen an, die von Militärgerichten zu Freiheitsstrafen verurteilt worden waren.²⁸ Sie wurde am 3. Jänner rechtskräftig. Am 5. Jänner 1917 wurden die im Jahr zuvor von einem Landwehrdivisionsgericht wegen Hochverrats zum Tode verurteilten tschechischen Politiker Dr. Kramar und Dr. Rasin von Kaiser Karl zu 15 bzw. 10 Jahren Kerker begnadigt.²⁹ Am 3. Juli 1917 erfolgte die kaiserliche Generalamnestie, die allen Personen, die von einem Zivil- oder Militärgericht wegen einer „im Zivilverhältnisse begangenen strafbaren Handlung verurteilt“ worden waren, die verhängte Strafe (für Hochverrat, Majestätsbeleidigung, Störung der öffentlichen Ruhe, Aufstand, Aufruhr usw.) nachsah.³⁰ Daraufhin wurden auch Kramar und Rasin aus ihrer Haft in der Militärstrafanstalt Möllersdorf bei Baden entlassen und kehrten nach Prag zurück, wo sie von zehntausenden Tschechen triumphal empfangen wurden.

Das Wiedererwecken der „*clementia austriaca*“ sollte den verheerenden Eindruck, den die Brutalität der österreichischen Kriegsjustiz zwischen 1914 und 1916 im In- und Ausland hervorgerufen hatte, verwischen. In den Genuss der Amnestien kamen auch viele Arbeiter, die aufgrund von Verstößen gegen das Kriegsleistungsgesetz von Militärgerichten verurteilt worden waren.

Eine weitere Maßnahme in dieser Richtung war das im März und Juli 1917 angeordnete, längst überfällige Verbot der in der k.u.k. Armee üblichen, erniedrigenden Soldatenstrafen des „Anbindens“ und „Schließens in Spangen“.³¹

Am 18. und 19. Mai 1917 fand in Wien der Prozess gegen Friedrich Adler vor dem Ausnahmegericht statt. Auch hier waren die Begleitumstände höchst bemerkenswert. In der „Arbeiter-Zeitung“ konnte am 19. Mai ein acht Seiten langer wörtlicher Bericht vom ersten Prozesstag *völlig unzensuriert* erscheinen. Und das, obwohl sich Friedrich Adler bei seiner scharfen Kritik des Diktaturregimes der Jahre 1914 bis 1916 kein Blatt vor den Mund nahm. Als der sechsseitige Bericht der „Arbeiter-Zeitung“ vom zweiten Prozesstag einige Zensurflecken aufwies, schrieb Chefredakteur Friedrich Austerlitz, dass damit das Kriegsüberwachungsamt sein Versprechen gebrochen habe, der freien Berichterstattung über die öffentliche Verhandlung „keine Hindernisse in den Weg“ zu legen.³²

Es kann als sicher gelten, dass jene vierzehn Seiten Prozessbericht mehr zur politischen Orientierung der österreichischen ArbeiterInnen beitrugen als sämtliche Artikel der „Arbeiter-Zeitung“ seit dem August 1914 zusammengenommen.

Auch die Behandlung des Angeklagten seitens des Gerichtsvorsitzenden, Hofrat v. Heidt, war mehr als ungewöhnlich. Er verhielt sich ausnehmend höflich, sprach Friedrich Adler mit „Herr Doktor“ an, unterbrach ihn auch bei noch so heftigen Attacken kaum und sah sich nur einmal, als Friedrich Adler den Gerichtshof das „Organ einer verbrecherischen Regierung“ nannte, zu Tadel veranlasst. Die demonstrativ hervorgekehrte Milde und Fairness, mit der der Prozess ablief, war das Ergebnis höherer Weisung mit dem Zweck, den Volksmassen den Unterschied zur „bereits überwundenen“ Periode der harten Kriegsjustiz vorzuführen.³³ Am Todesurteil änderte das zwar nichts, es war aber nach den vielen Begnadigungsakten, die Kaiser Karl seit Jänner 1917 gesetzt hatte, eine Vollstreckung ohnehin nicht mehr zu erwarten. So kam es auch: am



Josef Redlich (1869–1936)

7. September 1917 erfolgte die Umwandlung der Todesstrafe in 18 Jahre Kerker.

Die Krönung der Taktik der politischen Zugeständnisse erfolgte am 26. April 1917, als die Wiedereinberufung des 1914 ausgeschalteten Reichsrats für den 30. Mai angekündigt wurde.³⁴

Das wichtigste Ergebnis der Beratungen des Abgeordnetenhauses im Sommer 1917 war die Aufhebung einiger der berüchtigsten Ausnahmeverordnungen. Am 6. Juli 1917 verweigerte das Parlament seine Genehmigung zu jenen § 14-Verordnungen, die sich auf die Strafgerichtsbarkeit bezogen und die die Unterstellung von Zivilpersonen unter Militärgerichtsbarkeit sowie die Außerkraftsetzung der Geschworenengerichte verfügt hatten.³⁵ Ihre Geltung erlosch, womit die Rechtsprechung der Militär- und Ausnahmegerichte, Kernstück des zu Kriegsbeginn oktroyierten Ausnahmezustandes, zu Ende gekommen war.³⁶

Die letzte Maßnahme, die in diesem Zusammenhang von Belang ist, war die am 11. September 1917 erfolgte Aufhebung des „vollkommen verfassungswidrigen Instituts des Kriegsüberwachungsamtes“³⁷, also der vom Armeekommando beherrschten Zensurstelle. Obwohl das Kriegsüberwachungsamt unter dem Namen einer „Ministerialkommission“, und damit die Zensur, bis zum Kriegsende bestehen blieb, erfuhr sie als nunmehrige staatspolizeiliche Agende seit Herbst 1917 eine wesentliche Abschwächung und verschwand im Sommer 1918 so gut wie ganz. Die fast zensurlos erschienene „Arbeiter-Zeitung“ der letzten eineinhalb Kriegsjahre ist daher für das nähere Verständnis der innenpolitischen Situation im zusammenbrechenden Österreich-Ungarn eine Quelle erster Ordnung und Qualität.

Bilanz eines vergeblichen Bemühens

Die „österreichisch-patriotische“ Kapitalgruppe erreichte ihr Hauptziel, die Habsburgermonarchie aus dem Krieg herauszuführen und dadurch zu retten, nicht. Das ungleich größere ökonomische und militärische Machtpotenzial des Bündnispartners, des deutschen Imperialismus, brachte diesen Versuch eines Alleingangs sehr bald zum Scheitern. Ab Herbst 1917, nach der geglückten gemeinsamen Offensive gegen Italien am Isonzo („Wunder von Karfreit“), und vollends nach dem Ausscheiden des bolschewistisch gewordenen Russland als Kriegsgegner, gewannen in Österreich die „national-deutsch“ eingestellten Monopolkreise wieder die Oberhand. Als ein Flügel, der stets treu die Funktion eines untergeordneten Bevollmächtigten an der Seite des stärkeren deutschen Partners wahrnahm, verkörperte er nun, in der durch die Friedensschlüsse von Brest-Litowsk (3. März 1918) und Bukarest (7. Mai 1918) verbesserten militärstrategischen und erneute Hoffnungen auf einen „Siegfrieden“ erweckenden Situation, die Gesamtinteressen des österreichisch-ungarischen Imperialismus wieder angemessener.

Auch innenpolitisch stießen zwei Absichten der „wendigen“ Gruppierung ins Leere. Die Sprecher der slawischen Völker machten bereits in den ersten Sitzungen des Abgeordnetenhauses nach der Wiedereröffnung des Reichsrats klar, dass für sie ein Weiterleben in einem gemeinsamen Staatsverband unter Habsburgs Zepher nicht mehr in Frage kam. Und unter der Arbeiterschaft blieb, ja verstärkte sich noch trotz der sozialpolitischen Zugeständnisse die Unzufriedenheit und revolutionäre Stimmung. Weder trat durch diese legislativen Schritte eine Behebung des Nahrungsmittelmangels noch eine sonstige Verbesserung der materiellen Lage ein; die Reallöhne sanken weiter beständig ab und erreichten 1917/18 mit einem Index von 37 gegenüber 100 von 1913/14 einen in der Geschichte der österreichischen Arbeiterbewegung bis dahin nicht gekannten Tiefpunkt.³⁸ All das mündete im Jänner 1918 im größten Massenstreik, den unser Land je erlebte.

Die Maßnahmen des Frühjahrs und Sommers 1917 waren jedoch keineswegs auf allen Gebieten erfolglos. Auch als die „national-deutsche“ die „österreichisch-patriotische“ Kapitalfraktion wieder von den Schalthebeln der Macht verdrängt hatte, kehrte man zu den dikta-

torischen Methoden der ersten Kriegshälfte *nicht* zurück. Der Einfluss der Militärkamarilla auf die Innenpolitik und Justiz blieb beseitigt, und in Österreich wurde bis zum Ende der Monarchie im Großen und Ganzen verfassungskonform regiert. Das war keine Kleinigkeit, denn den Volksmassen kann es nicht egal sein, ob sie unter den einen oder den anderen Umständen leben müssen.

Österreich im Jahr 1917 ist also eines der ziemlich seltenen geschichtlichen Beispiele, wie Herrschende unter dem Druck von unten mittels vorbeugender Maßnahmen fähig sind, ihr Machtsystem selbst zu korrigieren und die Repressionspraxis abzumildern.

Das entscheidende Verdienst aber, das sich die „Flexiblen“ im Sinne kapitalistischer Allgemeinziele auf ihre Fahnen schreiben konnten, war die erfolgreiche Einbindung der sozialdemokratischen Führung in ihre Strategie, die Entdeckung, welche Möglichkeiten der Reformismus für die herrschenden Klassen in Zeiten von Systemkrisen bietet, und dessen Transformation von einer *passiv* geduldeten zu einer *aktiv* mitwirkenden Kraft. Wie die österreichische Sozialdemokratie von sich aus diese Verwandlung politisch umsetzte, wird Gegenstand des dritten Abschnitts der Artikelserie sein.

Anmerkungen:

1/ Lenin schrieb dazu im Jahr 1910: „Die Bourgeoisie (bildet) in allen Ländern unvermeidlich zwei Systeme des Regierens heraus, zwei Methoden des Kampfes für ihre Interessen und für die Verteidigung ihrer Herrschaft, wobei diese zwei Methoden bald einander ablösen, bald sich miteinander in verschiedenen Kombinationen verflechten. Die erste Methode ist die Methode der Gewalt, die Methode der Verweigerung jeglicher Zugeständnisse an die Arbeiterbewegung, die Methode der Aufrechterhaltung aller alten und überlebten Institutionen, die Methode der unnachgiebigen Ablehnung von Reformen (...) Die zweite Methode ist die Methode des ‚Liberalismus‘, der Schritte in der Richtung auf die Entfaltung politischer Rechte, in der Richtung auf Reformen, Zugeständnisse usw.“ W.I. Lenin, Die Differenzen in der europäischen Arbeiterbewegung, in: W.I. Lenin, Werke, Band 16, S. 356f. Apropos: Unter „Reformen“ verstand Lenin, wie jeder normale Mensch, *Verbesserungen* der Lage der Volksmassen. Die heute Herrschenden verwenden diesen Begriff, weil er positiv besetzt ist, für *Ver-schlechterungen*, um deren „Notwendigkeit“ den Volksmassen wirkungsvoller einreden zu können. Wir haben hier einen weiteren Beleg dafür, dass die Bourgeoisie bei ihrer Machtausübung auf Methoden dreisten Etikettenschwindels nicht verzichten kann. Indem sie deren Umsetzung

ihren Sachwaltern zuschiebt, damit sich die Wut der Leute primär gegen „die Politiker“ richtet, erweitert sie die Festung ihrer Herrschaft mit einem zusätzlichen Vorwerk samt Graben, in den die mit falschen Bewusstseinsinhalten Manipulierten gleich am Anfang scharenweise hineinfallen.

2/ Helmut Otto/Karl Schmiedel/Helmut Schnitter, Der erste Weltkrieg. Militärhistorischer Abriss, Berlin 1968², S. 132ff.

3/ Deutschland im Ersten Weltkrieg, Band 2 (Januar 1915 bis Oktober 1917), Berlin 1970², S. 540.

4/ Imre Gonda, Verfall der Kaiserreiche in Mitteleuropa. Der Zweibund in den letzten Kriegsjahren (1916–1918), Budapest 1977, S. 316.

5/ Manfred Rauchensteiner, Der Tod des Doppeladlers. Österreich-Ungarn und der Erste Weltkrieg, Graz–Wien–Köln 1993, S. 392f.

6/ Wegen der Brisanz der auf dem „Arbeitertag“ aufgezeigten brutalen Ausbeutungsmethoden der österreichischen Kapitalisten konnte dessen Protokoll erst nach dem Kriegsende 1920 veröffentlicht werden. Sein Wiederabdruck hätte unter den in der Arbeitswelt heute erneut waltenden Umständen größten politisch-pädagogischen Wert als Erkenntnisgewinn für alle Kategorien von Lohnabhängigen. Siehe: Bericht der Gewerkschaftskommission Deutschösterreichs an den ersten deutschösterreichischen (achten österr.) Gewerkschaftskongress in Wien 1919, Wien o.J. (1920), S. 55–96.

7/ Als Koerber am 5. März 1919 starb, schrieb die *Arbeiter-Zeitung* im Nachruf: „Er verstand viel von der Verwaltung, hatte einen regen politischen Sinn und war vor allem ein moderner Mensch, sozialpolitisch gesinnt und allen freiheitswidrigen Bedrückungen, die vor ihm das Arsenal österreichischer Staatskunst ausgemacht hatten, im tiefsten Wesen abhold. Man kann sagen, dass erst mit seinem Regieren mit den Beschränkungen der politischen Freiheiten gebrochen wurde; dass er als der erste, und damit bahnbrechend, der Pressfreiheit, der Vereins- und Versammlungsfreiheit Raum gewährt hat (...) Deshalb war es eigentlich selbstverständlich, dass er, nachdem das Stürgksche System zusammengebrochen war, berufen wurde; man spürte auch da, dass eine frischere und reinere Luft zu wehen begann.“ *Arbeiter-Zeitung*, 6. März 1919, S. 5.

8/ Was hier über die Hintergründe der Wende von 1916/17 verkürzt und vereinfacht dargelegt ist, wird in einer in Vorbereitung befindlichen Monographie des Autors über die Staatsverbrechen Österreichs während des Ersten Weltkriegs genauer untersucht.

9/ Birgitt Morgenbrod, Wiener Großbürgertum im Ersten Weltkrieg. Die Geschichte der „Österreichischen Politischen Gesellschaft“ (1916–1918), Wien–Köln–Weimar 1994, S. 44. Meinel hatte mehrere Jahre seiner Lehrzeit in London verbracht und unterhielt auch danach stets enge geschäftliche Verbindungen mit Großbritannien. Über Meins außenpolitische Initiativen siehe auch: Heinrich Benedikt, Die Friedensaktion →

der Meinungsgruppe 1917/18, Graz–Köln 1962.

10/ Daneben gibt es über Kaiser Karl noch eine eigene, geradezu maschinell betriebene Biographie-Produktion verherrlichender Art, die den Zweck hatte, seine Seligsprechung zu erreichen, und die so lange dauern wird, bis die nächste Stufe, die der Heiligsprechung, erreicht ist. Beispiele dafür aus den letzten Jahren sind: Erich Feigl, *Kaiser Karl I. Ein Leben für den Frieden seiner Völker*, Wien 1990; Heinz von Lichem, *Karl I. Ein Kaiser sucht den Frieden*, Innsbruck–Wien 1996; Elisabeth Kovács, *Untergang oder Rettung der Donaumonarchie? Kaiser und König Karl I. (IV.) und die Neuordnung Mitteleuropas (1916–1922)*, Wien 2004; Eva Demmerle, *Kaiser Karl I. „Selig, die Frieden stiften...“*. Die Biographie, Wien 2005².

11/ Einer, der Kaiser Karl als unreifen Simpel sofort durchschaute, war Ernest v. Koerber. Neben sachlichen Meinungsverschiedenheiten in der Frage des verfassungskonformen Regierens lieferte seine (begründetermaßen wenig respektvolle) Haltung gegenüber dem Herrscher den Grund für die Entlassung am 15. Dezember 1916. Vom kurzfristigen Finanzminister der Koerber-Regierung, Karl Marek, ist folgender Ausspruch nach dessen Rückkehr von der

Antrittsausdiens überliefert: „Ah, der Kaiser, das ist ein liebes Bürsche!! So freundlich! Da verliert man sofort alle Befangenheit. Ganz frei von der Leber weg kann man mit ihm sprechen. Über alles Mögliche haben wir gesprochen. Er interessiert sich für alles und hat immer wieder gefragt. Sehr lieb ist er.“ Siehe: Friedrich F.G. Kleinwachter, *Der fröhliche Präsidialist*, Wien 1947, S. 228. Dieses Erinnerungsbuch zählt zu den lesenswertesten Schilderungen des Funktionierens der altösterreichischen Bürokratie.

12/ Reichsgesetzblatt für die im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder (RGBl.), Jahrgang 1916, Nr. 401 und 402.

13/ *Arbeiter-Zeitung*, 1. Dezember 1916, S. 1.

14/ Denkschrift über die von der k.k. Regierung aus Anlass des Krieges getroffenen Maßnahmen. 4. Teil, Wien 1918, S. 66ff.

15/ *Arbeiter-Zeitung*, 1. Dezember 1916, S. 5.

16/ RGBl. 1917, Nr. 34.

17/ Zitiert bei Charles A. Gulick, *Österreich von Habsburg zu Hitler*, 2. Bd., Wien o.J. (1950), S. 91.

18/ RGBl. 1917, Nr. 54. 19/ RGBl. 1917, Nr. 457.

20/ RGBl. 1917, Nr. 7. 21/ RGBl. 1917, Nr. 139.

22/ RGBl. 1917, Nr. 363. 23/ RGBl. 1917, Nr. 525.

24/ RGBl. 1917, Nr. 122.

25/ Ebenda, Hervorhebungen H.H.

26/ RGBl. 1917, Nr. 307. 27/ RGBl. 1917, Nr. 504.

28/ *Arbeiter-Zeitung*, 2. Jänner 1917, S. 6.

29/ Ebenda, 5. Jänner 1917, S. 2f.

30/ Ebenda, 3. Juli 1917, S. 1f.

31/ Ebenda, 6. März 1917, S. 5 u. 1. Juli 1917, S. 8.

32/ Ebenda, 22. Mai 1917, S. 1.

33/ Rudolf G. Ardelt, *Der Prozess gegen Friedrich Adler*, in: Karl R. Stadler (Hrsg.), *Sozialistenprozesse. Politische Justiz in Österreich 1870–1936*, Wien–München–Zürich, S. 181ff.

34/ RGBl. 1917, Nr. 183. 35/ RGBl. 1917, Nr. 284.

36/ Joseph Redlich, *Österreichische Regierung und Verwaltung im Weltkriege* = Carnegie-Stiftung für internationalen Frieden. Abteilung für Volkswirtschaft und Geschichte. Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Weltkrieges. Österreichische und ungarische Serie, Wien 1925, S. 272.

37/ Ebenda, S. 278

38/ Wilhelm Winkler, *Die Einkommensverschiebungen in Österreich während des Weltkrieges* = Carnegie-Stiftung für internationalen Frieden. Abteilung für Volkswirtschaft und Geschichte. Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Weltkrieges. Österreichische und ungarische Serie, Wien 1930, S. 162.